



**PRESSEMITTEILUNG**

26. Oktober 2017

## **MEDIENTAGE MÜNCHEN 2017 vom 24. bis 26. Oktober**

EU-weites Level-Playing-Field für Plattformen. Herausforderungen für das Äußerungs-, E-Commerce-, Urheber- und Wettbewerbsrecht

### **Chancengleichheit und Harmonisierung gefordert**

**München** – Die existierenden Regelungsmechanismen in den Bereichen E-Commerce, Verbraucherschutz sowie Urheber- und Wettbewerbsrecht stellen nicht immer eine faire und chancengleiche Behandlung der unterschiedlichen Akteure auf digitalen Medienmärkten sicher. Beim Europatag der MEDIENTAGE MÜNCHEN, den das Institut für Europäisches Medienrecht (EMR) zusammen mit der Landeszentrale für neue Medien (BLM) veranstaltet, kritisierten Experten zahlreiche Mängel. Es gebe keine ausgeglichene Gesamtsicht auf die teilweise gegenläufigen Schutzinteressen von Nutzern und Verbrauchern, Urhebern und Inhalteanbietern sowie Plattformen bzw. Intermediären. Nationales und EU-Recht müssten harmonisiert werden, hieß es in der Diskussion, die vom BLM-Geschäftsführer Martin Gebrande moderiert wurde. Er bedauerte, dass kein Vertreter von Google an dieser Runde teilnahm, obwohl das Unternehmen eingeladen worden sei.

Guiseppe Abbamonte, Direktor der Direktion Medien und Daten der Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (CNECT) der Europäischen Kommission, problematisierte die Fülle neuer Dienste und Streaming-Angebote. Es stelle sich die Frage, welche Verantwortlichkeiten Plattformen beispielsweise im Bereich des User Generated Content und des Urheberrechts tatsächlich übernehmen müssten und wie schwierig es beispielsweise sei, die Löschung illegaler Inhalte durchzusetzen. Hier hakte Prof. Dr. Thomas Höppner, Partner bei Hausfeld Rechtsanwälte LLP in Berlin, ein. Er identifizierte unterschiedliche Nutzergruppen, die in und mit digitalen Plattformen und Intermediären agieren: Verbraucher, Werbekunden, aber auch die Plattformen selbst, die jeweils eigene Marktinteressen verfolgen würden und unterschiedlichen Schutzbedürfnisse hätten. Die verschiedenen Regulierungsinstitutionen in Deutschland und der EU schützten häufig jeweils nur die Bedürfnisse einer dieser Gruppen. Auf diese Weise gehe eine ausgewogene Gesamtsicht auf diese Märkte verloren. Diese Ungleichgewichte und die Marktmacht von Intermediären wie Facebook und Google führten unter anderem dazu, dass große US-Konzerne Leistungsschutzrechte der Verleger in Deutschland aushebeln könnten oder Nutzer Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte gegenüber den großen sozialen Netzwerken nicht effektiv durchsetzen könnten. Auch fehle eine hinreichende Differenzierung anhand der Marktposition und der Größe von Plattformen. Das benachteilige kleine und regionale Plattformen gegenüber den großen Konzernen, bemängelte Höppner.

Verbraucher seien „gewaltig verunsichert“, beispielsweise bei der Frage, welche Urlaubsbilder in soziale Online-Netze hochgeladen und dort verbreitet werden dürften, berichtete Martin Madej. Er ist Referent im Team Digitales und Medien beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und vertritt die Interessen der Nutzer und Konsumenten im Markt. Teilweise dränge sich sogar der Eindruck auf, dass exzessive Rechtsdurchsetzung, etwa in Form von Massenabmahnungen, eher der Gewinnmaximierung von Anwaltskanzleien diene als der Wahrung von Urheberrechten. Hier stelle sich das Regelwerk als Hemmschuh dar, als lebensfremd, kritisierte Madej.

In puncto Täterhaftung bei Plattformen mit User Generated Content plädierte Madej für ein differenziertes Vorgehen und die teilweise Legalisierung von Inhalten. Er kritisierte das Vorgehen der Europäischen Kommission in diesem Zusammenhang und wies den Vorwurf zurück, eine nachträgliche Legalisierung von Inhalten befördere eine „Gratiskultur“ und den Missbrauch von geistigem Eigentum. Madej verwies auf grenzüberschreitende Streamingdienste und Video on Demand (VoD): Das Beispiel zeige, dass die Verbraucher sehr wohl bereit seien, für digitale Inhalte zu bezahlen. In Bezug auf das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) plädierte er dafür, die Kommunikation zwischen den Plattformen und den Ermittlungsbehörden zu verbessern. Der Experte der Verbraucherzentralen zeigte sich überzeugt, dass schon durch verstärkte Aufklärung mehr bewirkt werden könne als mit der Durchsetzung komplexer Regelwerke.

Rechtsanwalt Höppner forderte in der Konsequenz klare und gerechte Regeln in der Europäischen Union: Plattformübergreifende und differenzierte Regulierungsansätze könnten sich beispielsweise am Telekommunikationsrecht orientieren. Idealerweise würde eine Regulierung auf EU-Ebene ansetzen. Abbamonte entgegnete, dass die Durchsetzung von Regelwerken eine nationale Aufgabe sei. Der EU obliege es in erster Linie, einheitliche Standards und Regelwerke zu schaffen sowie mit Best-Practice-Beispielen und Diskursen die Kompetenzen in den Mitgliedsländern zu stärken. Die Europäische Kommission und ihre Gremien verfolgten dabei aufmerksam deutsche Initiativen wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Die Kommission pflege einen intensiven Austausch mit den deutschen Regulierungsinstitutionen und werde voraussichtlich im Mai 2018 über weitere Schritte entscheiden und darüber, inwieweit deutsche Rechtspositionen in europäisches Recht überführt werden.